

Pressenotiz

Frankfurt am Main

4. Mai 2026

Seite 1 von 2

Ausschreibung Multi-ISIN-Auktion Aufstockung von zwei Grünen Bundeswertpapieren

Wie bereits angekündigt, wird der Bund am 5. Mai 2026 die nachfolgenden Grünen Bundeswertpapiere im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion aufstocken:

2,10 % Grüne Bundesobligationen von 2024 (2029)

ISIN DE000BU35025
Fälligkeit: 12. April 2029
Zinstermin: 12. April gjz.
Derzeitiges Emissionsvolumen: 6,5 Mrd €

2,50 % Grüne Bundesanleihe von 2025 (2035)

ISIN DE000BU3Z047
Fälligkeit: 15. Februar 2035
Zinstermin: 15. Februar gjz.
Derzeitiges Emissionsvolumen: 8 Mrd €

Für beide Grünen Bundeswertpapiere zusammen wird ein Aufstockungsbetrag (einschließlich jeweiliger Marktpflegequote) in Höhe von 1,5 Mrd € angestrebt. Dabei beabsichtigt der Bund, 1 Mrd € in den 2,10 % Grünen Bundesobligationen von 2024 (2029), ISIN DE000BU35025 und 0,5 Mrd € in der 2,50 % Grünen Bundesanleihe von 2025 (2035), ISIN DE000BU3Z047 zuzuteilen. Die Festlegung des auf jedes Grüne Bundeswertpapier entfallenden Aufstockungsbetrages erfolgt im Rahmen der Tenderzuteilung am 5. Mai 2026.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Kursgebote müssen auf volle 0,01-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe eines Bietungskurses sind möglich. Die vom Bund akzeptierten Kursgebote werden zu dem im Gebot genannten Kurs, Gebote ohne Kursangabe zum gewogenen Durchschnittskurs der akzeptierten Kursgebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Multi-ISIN Tenderverfahrens:

Abgabe der Gebote: Dienstag, 5. Mai 2026
8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit

Einbeziehung in den
Börsenhandel: Dienstag, 5. Mai 2026

Valutierungstag: Donnerstag, 7. Mai 2026

Es gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen der Erstemission.

Das Green Bond Framework der Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 15. Januar 2026, einschließlich der dort beschriebenen Verwendung der Emissionserlöse (Nennwert), wird auf diese Grünen Bundeswertpapiere angewendet.